

## Weitere Notenbankaufgaben

# 1 Anlage der Aktiven

## 1.1 Grundlagen

Die Aktiven der Nationalbank bestehen im Wesentlichen aus den Devisen- und Goldreserven sowie den Finanzaktiven in Schweizer Franken (Wertschriften sowie Forderungen aus Repo-Geschäften). Sie bilden einen Bestandteil des schweizerischen Volksvermögens und erfüllen wichtige geld- und währungs-politische Funktionen. Ihre Zusammensetzung wird hauptsächlich durch die geltende Währungsordnung sowie die Bedürfnisse der Geldpolitik bestimmt.

Ein beträchtlicher Teil der Aktiven der Nationalbank dient unmittelbar der Durchführung der Geldpolitik. Für die Versorgung der Wirtschaft mit Notenbankgeld und die Steuerung der Geldmarktzinsen kauft die Nationalbank von den Banken vorübergehend Wertpapiere oder Devisen. Im Jahre 2001 erfolgte die geldpolitische Steuerung fast ausschliesslich durch Repo-Geschäfte; diese entsprechen einem durch Wertpapiere gesicherten Geldmarktkredit.

Als Währungsreserven gelten jene Aktiven der Nationalbank, die für internationale Zahlungszwecke verwendet werden können, insbesondere Devisenreserven und Gold. Die Nationalbank kann jederzeit Devisenreserven gegen Franken verkaufen, um den Aussenwert des Frankens zu stützen. Der monetäre Goldbestand der Nationalbank trägt dazu bei, dass die Schweiz in Notlagen gegenüber dem Ausland zahlungsfähig bleibt.

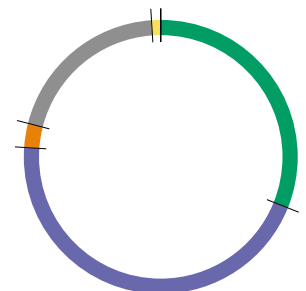
Seit dem Frühjahr 2000 verkauft die Nationalbank den für die Geldpolitik nicht mehr notwendigen Teil der Goldreserven (vgl. 93. Geschäftsbericht, Seite 51). Der Verkauf erfolgt im Rahmen des Abkommens zwischen 15 europäischen Zentralbanken vom September 1999, das die Grundlage der jährlichen Verkaufskontingente bildet. Die Erlöse aus den Goldverkäufen werden gesondert bewirtschaftet, aber nicht separat ausgewiesen, da sie kein Sondervermögen im juristischen Sinne darstellen.

### Wesen und Zweck der Nationalbankaktiven

### Rolle der Aktiven im Rahmen der Geldpolitik

### Devisenreserven und Goldbestand

### Freie Aktiven



### Struktur der Nationalbankaktiven in Prozent

Gold	31
Devisenreserven	45
Übrige Fremdwährungsaktiven	3
Inländische Finanzaktiven	20
Übrige Inlandaktiven	1

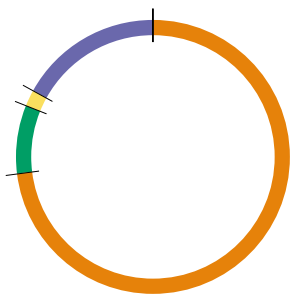
Total: 112 Mrd. Franken.  
Bilanzwerte, Durchschnitt

Das Nationalbankgesetz bestimmt sowohl den Kreis der Aktiven, welche die Nationalbank erwerben darf, als auch die Instrumente, die sie zu deren Bewirtschaftung einsetzen kann. Im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften, der intern festgesetzten Risikogrenzen und der Erfordernisse ihres geld- und währungspolitischen Auftrags bewirtschaftet die Nationalbank ihre Aktiven möglichst ertragreich.

## 1.2 Monetäre Devisenreserven

Die Nationalbank legt ihre monetären Devisenreserven – d. h. die Fremdwährungsanlagen ohne den Teil, der den freien Aktiven (siehe Seite 55) zugeordnet ist – zur Hauptsache in sicheren und liquiden Wertpapieren sowie zu einem kleinen Teil in Festgeldanlagen bei erstklassigen ausländischen Banken an. Sie achtet darauf, dass sie die Anlagen nötigenfalls kurzfristig und ohne grössere Kurseinbussen verkaufen kann. Gemäss Nationalbankgesetz können handelbare Schuldverschreibungen ausländischer Staaten, internationaler Organisationen und ausländischer Banken erworben werden.

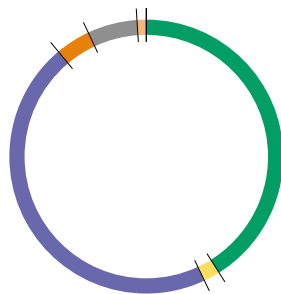
Das Direktorium legt die anlagepolitischen Richtlinien fest, innerhalb deren ein internes Anlagekomitee die detaillierte Währungsallokation und das zulässige Zinsrisiko bestimmt. Das Portfoliomanagement der Nationalbank orientiert sich bei jeder einzelnen Währung an einem Referenzportefeuille. Der Bewirtschaftungserfolg der Portfolios wird an der Rendite dieser Referenzportefeuilles gemessen.



**Devisenanlagen  
nach Schuldnern**  
(ohne freie Aktiven)  
in Prozent

Staatspapiere 73  
Wertpapiere mit indirekter  
Staatsgarantie 8  
Währungs-  
institutionen 2  
Banken 17

Total: 43,6 Mrd. Franken.  
Ende 2001



**Devisenanlagen  
nach Währungen**  
(ohne freie Aktiven)  
in Prozent

US-Dollar 41  
Kanadischer Dollar 2  
Euro 46  
Dänische Krone 4  
Britisches Pfund 6  
Yen 1

Total: 43,6 Mrd. Franken.  
Ende 2001

Die Devisenreserven wurden zugunsten einer Erhöhung des Repo-Bestandes um rund 4,5 Mrd. Franken reduziert. Weitere 1,5 Mrd. wurden zur Gewinnausschüttung an Bund und Kantone verwendet. Die Duration (durchschnittliche Kapitalbindungsdauer) der Devisenreserven wurde von drei auf vier Jahre verlängert. Dies wirkte sich im Umfeld sinkender Zinsen positiv auf das Ergebnis aus. Bei der Währungsaufteilung wurde der Yen-Anteil im Verlaufe des Jahres reduziert. Die Anlagen in deutschen Pfandbriefen wurden aufgrund von deren gestiegener Bedeutung und Liquidität leicht erhöht. Zur Steuerung der Duration setzte die Nationalbank neben Futures auch Zinssatzswaps ein. Insgesamt rentierten die monetären Devisenreserven mit 5,2%, verglichen mit 5,8% im Vorjahr. Ihr Stand betrug Ende 2001 43,6 Mrd. Franken und lag damit um 4,2 Mrd. unter dem Vorjahreswert.

### Jahresergebnis monetäre Devisenanlagen Renditen in Prozent

Währungsportefeuille	1999		2000		2001	
	lokale Währung	Franken	lokale Währung	Franken	lokale Währung	Franken
US-Dollar	0,8	16,9	10,1	12,6	6,3	9,1
Euro	-0,2	-0,0	6,0	0,7	5,7	2,7
Yen	2,5	32,5	1,0	-8,1	1,9	-8,6
Britisches Pfund	1,1	14,4	8,6	2,8	5,7	5,0
Dänische Krone	0,8	0,9	5,5	-0,2	5,6	3,0
Kanadischer Dollar <sup>1</sup>	1,1	7,6	7,9	6,9	7,9	4,0
Gesamte Devisenreserven		9,7		5,8		5,2

1 seit Mai 1999

Externe Vermögensverwaltungsunternehmen bewirtschafteten Ende 2001 8,2% der Devisenreserven. Die Verwaltungsmandate erschliessen Anlagesegmente wie hypothekarisch gesicherte Wertschriften in den USA und internationale Obligationen-Portefeuilles. Die Geschäftsabwicklung für die extern verwalteten Devisenreserven erfolgt durch eine spezialisierte Depotbank.

**Einsatz externer Vermögensverwaltungsunternehmen**

## 1.3 Franken-Obligationen

### Anlagegrundsätze

Die Nationalbank hält einen Teil ihrer Aktiven in Franken-Obligationen. Sie bewirtschaftet dieses Portefeuille unter der Einschränkung, dass die Anlageentscheide die Geldpolitik weder stören noch von ihr profitieren dürfen. Seit Mitte 2000 verfolgt sie eine Anlagepolitik, die einen für den Markt repräsentativen Index für Franken-Anleihen nachbildet. Der Index berücksichtigt alle vom Nationalbankgesetz zugelassenen Schuldner: Bund, Kantone und Gemeinden, in- und ausländische Banken und Pfandbriefinstitutionen, ausländische Staaten sowie internationale Organisationen.

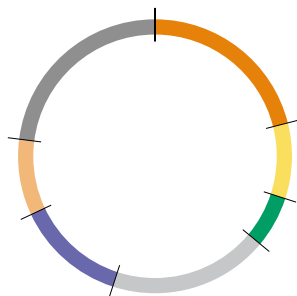
### Anlageergebnis

Ende 2001 betrug der Marktwert des Portefeuilles – ohne den Teil, der den freien Aktiven zugeordnet ist – 5,5 Mrd. Franken, verglichen mit 5,2 Mrd. im Vorjahr. Im Zusammenhang mit der Anpassung der Anlagestrategie erhöhte sich die Duration von 3,5 auf 4,4 Jahre. Die Rendite des Portefeuilles stieg von 3,3% im Vorjahr auf 4,3%.

## 1.4 Goldleihe und Goldreserven

### Anlagegrundsätze

Das Goldabkommen vom September 1999 zwischen fünfzehn europäischen Zentralbanken verpflichtet die Nationalbank, ihr Goldleihgeschäft auf den damaligen Stand von 328 Tonnen zu begrenzen. Ende 2001 betrug der Bestand an ausgeliehenem Gold 322,2 Tonnen. Gegenparteien der Nationalbank sind rund zwanzig erstklassige in- und ausländische Finanzinstitute. Diese entschädigen die vorübergehende Überlassung des Goldes mit einem Zins.



**Franken-Wertschriften  
nach Schuldnern**  
(ohne freie Aktiven)  
in Prozent

Bund	21
Kantone	9
Gemeinden	6
Pfandbriefinstitutionen	19
Banken	13
Internationale Organisationen	9
Ausländische Schuldner	23
Total: 5,5 Mrd. Franken. Ende 2001	

Einen Teil der Goldleihgeschäfte schliesst die Nationalbank gegen Hinterlage von Wertpapieren als Sicherheit ab. Solche Hinterlagen senken das Kreditrisiko deutlich, reduzieren jedoch gleichzeitig den Ertrag. Ende 2001 waren 26,3% aller Goldleihgeschäfte durch Wertpapierhinterlagen gesichert. Die gedeckten Goldleihgeschäfte konzentrierten sich auf Laufzeiten zwischen einem und fünf Jahren.

**Langfristige Leihgeschäfte  
gegen Wertpapierdeckung**

Im Jahre 2001 erzielte die Nationalbank mit der Goldleihe eine Rendite von 1,6%. Am Jahresende betrug die durchschnittliche Restlaufzeit des Goldleihportfolios 11,3 Monate.

**Anlageergebnis**

## 1.5 Freie Aktiven

Die Nationalbank verkauft ihr für die Geld- und Währungspolitik nicht mehr benötigtes Gold im Umfang von 1300 Tonnen sukzessive am Markt. Sie investiert die Erlöse in verschiedene Finanzanlagen, die von den anderen Aktiven getrennt verwaltet werden. Der Anlageprozess ist ähnlich wie bei den Devisenreserven strukturiert. Im Rahmen der vom Direktorium festgelegten Anlagestrategie bestimmt ein interner Steuerungsausschuss die detaillierten Anlagerichtlinien und Bewirtschaftungsmassnahmen. Der Bewirtschaftungserfolg wird an der Rendite von Referenzportefeuilles gemessen.

**Grundsätze**

Im Jahre 2001 verkaufte die Nationalbank 220,8 Tonnen Gold zum Durchschnittspreis von 272,4 Dollar pro Unze. Die Erlöse betrugen 3,3 Mrd. Franken. Von den vorgesehenen 1300 Tonnen wurden damit bis zum Jahresende 391,6 Tonnen verkauft. Die Verkäufe erfolgten regelmässig und in Mengen, die den Markt so weit wie möglich schonten.

**Goldverkäufe**

Die Möglichkeiten, den weiteren zum Verkauf vorgesehenen Goldbestand gegen eine ungünstige Entwicklung des Goldpreises in Franken zu schützen, sind durch das Goldabkommen vom September 1999 stark eingeschränkt. Daher darf die Nationalbank das Goldpreisrisiko nicht mit derivativen Instrumenten absichern. Sie kann jedoch das Währungsrisiko auf den künftigen, in Dollar anfallenden Golderlösen reduzieren. Aus diesem Grunde tätigte die Nationalbank Dollar-Terminverkäufe gegen Franken und Euro in einem Ausmass von rund einem Drittel der zukünftigen Dollarerlöse. Im Jahre 2001 ergab sich infolge des unerwarteten Anstiegs des Dollarkurses aus den Absicherungsgeschäften ein Verlust in der Höhe von 317,0 Mio. Franken, nach einem Gewinn von 82,8 Mio. im Vorjahr.

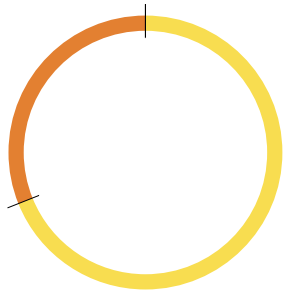
**Absicherung eines Teils des  
Währungsrisikos auf den  
zukünftigen Goldverkäufen**

**Anlage der Erlöse aus dem Goldverkauf**

Die Erlöse aus den Goldverkäufen werden ausschliesslich bei Gegenparteien sehr guter Bonität angelegt. Das Portefeuille besteht hauptsächlich aus Obligationen öffentlich-rechtlicher Institutionen und Banken aus dem In- und Ausland sowie zu einem kleinen Teil aus Festgeldern bei in- und ausländischen Banken. Ende 2001 bestand 9% des Anlageportefeuilles aus Obligationen in Franken; weitere 45% waren gegen Währungsrisiken abgesichert. Das übrige Portefeuille war in Euro (26%), US-Dollar (12%) und anderen Währungen (8%) angelegt. Die Duration des Portefeuilles betrug 3 Jahre. Es wurde eine Rendite von 4,4% erzielt.

**Stand der freien Aktiven am Jahresende**

Ende 2001 betrug der Marktwert der freien Aktiven 19,4 Mrd. Franken. Davon entfielen 13,4 Mrd. auf das weitere zum Verkauf vorgesehene Gold sowie insgesamt 6,0 Mrd. auf die Anlagen in Devisen und Franken. Der Marktwert der freien Aktiven lag um 0,2 Mrd. Franken über der Rückstellung für die Abtretung der freien Aktiven in Höhe von 19,2 Mrd. Franken. Die Differenz rührt daher, dass der Ertrag aus der Bewirtschaftung der Goldverkaufserlöse nicht dieser Rückstellung zugerechnet wird.



**Marktwert der freien Aktiven in Prozent**

Gold (zum Verkauf vorgesehen) 69

Anlagen in Fremdwährungen und Franken 31

Total: 19,4 Mrd. Franken.  
Ende 2001

## 1.6 Risikomanagement

Das Risikomanagement erfasst, begrenzt und überwacht alle massgeblichen finanziellen Risiken, welche die Nationalbank durch ihre Aktivitäten auf den Geld- und Kapitalmärkten eingeht. Im Zentrum des Risikomanagements stehen jene Aktiven, die unter Ertrags Gesichtspunkten bewirtschaftet werden, namentlich die Devisenreserven und die freien Aktiven. Von ausschlaggebender Bedeutung sind die Marktrisiken, d.h. Währungs-, Goldpreis- und Zinsrisiken. Daneben geht die Nationalbank im Rahmen ihrer Anlage- und der Geldpolitik auch gewisse Kreditrisiken ein. Die Anlagen beschränken sich auf Gegenparteien mit überdurchschnittlicher Bonität. Die Risikomessung beruht auf gängigen Risikokennziffern und Verfahren. Bei den Marktrisiken stehen Sensitivitäts- und Value-at-Risk-Analysen im Vordergrund, bei den Kreditrisiken öffentlich zugängliche Rating-Informationen.

Die Risikobegrenzung erfolgt über ein System von Richtlinien und Limiten. Die strategischen Vorgaben für das Marktrisiko werden vom Direktorium festgelegt, jene für das Kreditrisiko von den Bankbehörden. Ein internes Risikokomitee setzt die Vorgaben in konkrete Richtlinien um und steuert den Überwachungsprozess. Die Einhaltung der Richtlinien und Limiten wird systematisch kontrolliert. Die Ergebnisse der Risikoüberwachung werden direkt den zuständigen Linien- und Aufsichtsinstanzen der Nationalbank gemeldet. Die Oberaufsicht liegt beim Bankrat, wobei eine Zweierdelegation des Bankausschusses speziell für die Risikoaufsicht zuständig ist.

Sowohl der Goldpreis in Franken als auch die Anlagewährungen schwankten im Jahre 2001 weniger als im Vorjahr. Auch die gesamten aus Wechselkurs- und Goldpreisbewegungen resultierenden Ertragsschwankungen waren geringer. Im Jahresverlauf verloren alle Anlagewährungen mit Ausnahme des Dollars gegenüber dem Franken an Wert, während der Goldpreis in Franken leicht anstieg. An den Obligationenmärkten waren die Preisschwankungen höher als in früheren Jahren, insbesondere in der zweiten Jahreshälfte. Die Renditen für langfristige Anleihen blieben im Vergleich zum Jahresanfang nahezu unverändert; jene von Anleihen mit Laufzeiten von weniger als 7 Jahren sanken zum Teil deutlich. Bei den Devisenreserven wurden durch die Verlängerung der Duration auf 4 Jahre leicht höhere Zinsrisiken in Kauf genommen. Der Beitrag der Währungsrisiken zum Gesamtrisiko der Devisenreserven blieb jedoch mit rund 85% dominant. Die Rolle der Nationalbank erfordert es, das Währungsrisiko auf den Devisenreserven weitgehend ungedeckt zu belassen. Bei den freien Aktiven wird das Währungsrisiko durch Devisentermingeschäfte stark eingeschränkt. Das Goldpreisrisiko auf den freien Aktiven bleibt allerdings beträchtlich, trotz der teilweisen Absicherung des darin enthaltenen Dollar-Risikos. Das Preisrisiko auf den bei der Nationalbank verbleibenden Goldreserven ist ungedeckt.

Als Folge der Terroranschläge vom 11. September waren die Liquidität und die Geschäftsabwicklung an den amerikanischen Märkten vorübergehend beeinträchtigt. Die Geschäftstätigkeit der Nationalbank war davon nicht direkt betroffen.

**Zweck des  
Risikomanagements**

**Risikobegrenzung und  
Kontrollprozess**

**Risikoentwicklung im  
Jahr 2001**

**Vorübergehende  
Liquiditätsrisiken**

## 2 Zahlungsverkehr

### 2.1 Grundlagen

#### Übersicht

Die Hauptträger des schweizerischen Zahlungsverkehrs sind die Nationalbank, die Banken und die Post. Die Nationalbank versorgt die Volkswirtschaft über das Bankensystem und die Post mit Bargeld. Der elektronische Zahlungsverkehr liegt operativ in den Händen der Telekurs-Gruppe, eines Gemeinschaftsunternehmens der Banken. Die Nationalbank steuert das Swiss Interbank Clearing (SIC) und führt in diesem System die Konten der Teilnehmer. Das SIC ist das wichtigste Zahlungssystem in der Schweiz, da es von Grossbetrags-Zahlungen bis zum Massenzahlungsverkehr praktisch alle Interbankverpflichtungen abwickelt. In den letzten Jahren wurde die Abwicklung sämtlicher Interbankdienstleistungen des Massenzahlungsverkehrs schrittweise ins SIC integriert.

### 2.2 Bargeldloser Zahlungsverkehr

#### Zunahme der Zahlungsströme im SIC

Ende 2001 zählte das SIC 313 Teilnehmer, verglichen mit 302 Teilnehmern Ende 2000. Im Jahre 2001 wurden durchschnittlich 644 000 Zahlungen pro Tag in der Höhe von 182 Mrd. Franken abgewickelt, gegenüber 596 000 Zahlungen (178 Mrd. Franken) im Vorjahr.

#### Zahlungsströme im SIC

	1997	1998	1999	2000	2001
<b>Transaktionen pro Tag</b> in Tausend					
Durchschnitt	480	529	556	596	644
Maximum	1 303	1 323	1 384	1 821	2 078
<b>Betragsvolumen pro Tag</b> in Mrd. Franken					
Durchschnitt	182	182	170	178	182
Maximum	305	270	296	291	274
<b>Liquiditätshaltung pro Tag</b> Durchschnitt in Mio. Franken					
Giroguthaben (Tagesende)	3 204	3 710	3 503	3 336	3 339
Intraday-Kredite			2 221	2 074	2 566

### Intraday-Liquidität

- Bezüge total
  - Bezüge am Vortag
  - Bezüge um 8 Uhr
  - Flexible Bezüge
- Monatsdurchschnitte  
in Mio. Franken.



#### **Integration der Postfinance ins SIC**

Seit November 2001 wickelt die Postfinance ihre Kundenzahlungen im SIC ab. Im November 2000 hatte das Unternehmen in einem ersten Schritt begonnen, die Geldmarktgeschäfte über das SIC abzuwickeln.

#### **Massenzahlungssysteme der Banken**

Im Jahre 2001 belief sich das Betragsvolumen der Massenzahlungssysteme der Banken, das im SIC abgewickelt wurde, auf 0,7% des gesamten Umsatzes im SIC. Dabei handelt es sich um folgende Interbankdienstleistungen: Datenträgeraustausch (DTA), Lastschriftenverfahren (LSV), Bancomat-Bezüge, EFTPOS-Zahlungen (Debitkartenzahlungen), Check-Zahlungen, Tancomat-Zahlungen und CASH-Bezüge.

#### **Entwicklung der Intraday-Kredite**

Seit Beginn des Jahres 2001 können die Banken – neben den Bezügen am Vortag – zu einem beliebigen Zeitpunkt zwischen 8.00 Uhr und 14.45 Uhr mit der Nationalbank Intraday-Repos abschliessen, statt wie bis anhin nur um 8.00 Uhr. Die zusätzlich geschaffene Liquidität erleichtert die Abwicklung der einzelnen Zahlungen im SIC und erlaubt den Banken eine weitere Optimierung des Liquiditätsmanagements. Die täglichen Bezüge von Intraday-Krediten lagen im Jahre 2001 bei durchschnittlich 2,6 Mrd. Franken; an einzelnen Tagen stieg das Volumen bis auf 4 Mrd. Franken.

#### **Euro-Zahlungsverkehr**

Um über einen Zugang zum Euro-Zahlungssystem TARGET (Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer) zu verfügen, betreiben die Schweizer Banken in Frankfurt eine spezielle Clearingbank, die Swiss Euro Clearing Bank (SECB). Die SECB betreut das Zahlungssystem euroSIC, das ähnlich wie das SIC System aufgebaut ist. Über diese Bank wickeln zahlreiche Schweizer Banken und die Postfinance ihre Überweisungen in Euro ab. Das Transaktionsvolumen nahm im Jahre 2001 leicht ab und betrug im Durchschnitt 1,5 Mrd. Euro pro Tag, verglichen mit 1,6 Mrd. im Vorjahr.

#### **SIC-Teilnahme aus dem Ausland**

Seit 1998 können Finanzinstitute im Ausland (Banken, Effekthändler, Abwicklungs- und Verrechnungsorganisationen) unter gewissen Bedingungen ohne schweizerische Betriebsbewilligung SIC-Teilnehmer werden. Im Juni 2001 wurde zudem eine Anschlussmöglichkeit via SWIFT realisiert.

## 2.3 Bargeldversorgung

Der Notenumlauf stieg im Jahre 2001 gegenüber dem Vorjahr deutlich. Eine aussergewöhnliche Zunahme im vierten Quartal dürfte – wie bei den Dollar- und den Pfundnoten – auf die damals kurz bevorstehende Einführung des Euro-Bargeldes zurückzuführen sein. Im Jahresdurchschnitt betrug der Notenumlauf 33,2 Mrd. Franken und übertraf damit den Vorjahreswert um 5,1%. Besonders der Umlauf der zwei grössten Notenabschnitte nahm stark zu. Der durchschnittliche Münzumlauf lag mit 2,3 Mrd. Franken auf dem Niveau des Vorjahres.

Die Nationalbank setzte im Jahre 2001 99,4 Mio. druckfrische Banknoten im Nominalwert von insgesamt 5,6 Mrd. Franken in Umlauf. Sie vernichtete 99,2 Mio. beschädigte oder zurückgerufene Noten im Nominalwert von 7,3 Mrd. Franken.

Die Bankstellen der Nationalbank verzeichneten im Jahre 2001 eine Abnahme der wertmässigen Kassenumsätze um 25% auf 125 Mrd. Franken. Sie nahmen rund 384 Mio. oder 18,6% weniger Noten entgegen als im Vorjahr und prüften sie auf Echtheit und Qualität. Der massive Umsatzrückgang ist auf die Auslagerung der Noten- und Münzverarbeitung der Post und von Banken an Bargeldverarbeiter zurückzuführen. Dabei handelt es sich um spezialisierte Unternehmen, die sich der Sortierung und Verteilung von Bargeld annehmen. Die von den Bargeldverarbeitern angebotenen Dienstleistungen führen dazu, dass die Banknoten und Münzen länger in Zirkulation bleiben und daher weniger oft zu den Bankstellen der Nationalbank zurückfliessen.

Als Folge der Konzentration überregional operierender Bargeldverarbeiter im Raume Zürich verzeichnete der Sitz Zürich einen höheren Eingang von Noten. Dagegen sanken die Noteneingänge der Bankstellen Bern, Genf und Lugano deutlich. Die Nationalbank reagierte auf die Veränderung der Bargeldströme mit einer Anpassung ihrer Sortierkapazitäten. Die Bargeldumsätze des Agenturnetzes und der Korrespondenten, die für die lokale Entgegennahme und Ausgabe von Banknoten und Münzen zur Verfügung stehen, waren ebenfalls stark rückläufig.

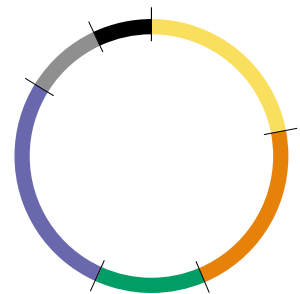
Bei der Verarbeitung der eingegangenen Banknoten stellten die Bankstellen der Nationalbank im Berichtsjahr 504 Fälschungen sicher und übergaben diese der Polizei. Die festgestellte Menge der in der Schweiz effektiv in Umlauf gebrachten Falsifikate beträgt ungefähr das Dreifache.

Höherer Bargeldumlauf

Banknoten

Abnahme der Kassenumsätze

Regionale Konzentration



Notenumlauf  
Abschnitte in Mio. Stück

10er 57  
20er 56  
50er 34  
100er 70  
200er 24  
1000er 18

Jahresdurchschnitt

## 3 Statistik

### Grundlagen

Die Nationalbank erhebt bei Banken, Effektenhändlern, Anlagefonds und weiteren Unternehmen statistische Angaben, die sie zur Erfüllung ihres Auftrages benötigt. Sie erstellt Statistiken über die Bankbilanzen und andere wichtige Aspekte des Bankgeschäftes, insbesondere über die Kreditfähigkeit, die für Nichtbanken verwalteten Wertpapiere sowie den Zahlungsverkehr. Ausserdem sammelt die Nationalbank Informationen über die Geld- und Kapitalmärkte, vor allem über die kurz- und langfristigen Zinssätze und das Emissionsvolumen. Ferner erstellt sie die schweizerische Zahlungsbilanz, den Ausweis über das Auslandvermögen sowie eine Finanzierungsrechnung. Alle Erhebungen werden mit den meldepflichtigen Instituten bzw. Unternehmen abgesprochen und soweit als möglich den internationalen Standards angepasst. Die Daten dienen der geld- und währungs-politischen Analyse, der Konjunkturbeobachtung und -prognose und der Analyse der Entwicklungen auf den Finanzmärkten. Die in den letzten Jahren gestiegene Bedeutung der statistischen Informationstätigkeit schlug sich in einer erheblichen Zunahme der verwalteten Zeitreihen nieder. Ende 2001 unterhielt die Nationalbank rund 1,2 Mio. Zeitreihen.

### Statistische Publikationen

Die Nationalbank veröffentlicht die Ergebnisse ihrer Erhebungen regelmässig und stellt der Öffentlichkeit vielfältige Daten, in gedruckter Form und auf dem Internet, zur Verfügung. Statistische Informationen sind insbesondere im Statistischen Monatsheft, im Bankenstatistischen Quartalsheft sowie in der jährlich erscheinenden Publikation «Die Banken in der Schweiz» verfügbar. Zudem werden Berichte über die Zahlungsbilanz der Schweiz, das Auslandvermögen und die Direktinvestitionen veröffentlicht.

### Devisen- und Derivaterhebung

Im Jahre 2001 beteiligte sich die Nationalbank an der alle drei Jahre durchgeführten und von der BIZ international koordinierten Erhebung über die Bedeutung der Devisen- und Derivatmärkte. Sie erhob die Umsätze und die ausstehenden Beträge bei den in diesem Geschäft bedeutenden Instituten. Die Meldungen wurden nach verschiedenen Kriterien ausgewertet. Dabei zeigte sich, dass der Anteil des Schweizer Frankens im internationalen Devisengeschäft noch 6% betrug, verglichen mit 7% bei der letzten Erhebung. Der Frankenanteil am schweizerischen Devisengeschäft sank von 39% im Jahre 1998 auf 34% im Jahre 2001.

## 4 Dienstleistungen für den Bund

### Grundlagen

Die Nationalbank wirkt als Bank des Bundes. Das Nationalbankgesetz regelt die Dienstleistungen für den Bund und bestimmt, dass die meisten dieser Leistungen unentgeltlich erbracht werden. Sie besorgt für den Bund Aufgaben im Zahlungsverkehr, im Münzwesen, bei der Mittelaufnahme am Geld- und Kapitalmarkt sowie bei der Geldanlage und Werteverwahrung.

Der Bund hält seine liquiden Mittel in Form von Sichtguthaben oder kurzfristigen Festgeldern bei der Nationalbank. Im Falle von Liquiditätsengpässen ist die Nationalbank dem Bund bei der Aufnahme von Geldmarktkrediten bei Banken behilflich. Sie verzinst dessen Festgelder zu marktüblichen Sätzen und die Sichtguthaben bis zu einer Limite von 600 Mio. Franken zum Tagesgeldsatz. Die Postfinance platziert ihre liquiden Mittel direkt am Geldmarkt.

Im Jahre 2001 führte die Nationalbank für den Bund 52 Emissionen von Geldmarktbuchforderungen (GMBF) und 14 Emissionen von Bundesanleihen im Auktionsverfahren durch. GMBF wurden für insgesamt 53,0 Mrd. Franken gezeichnet und für 39,7 Mrd. Franken zugeteilt. Bundesanleihen wurden für insgesamt 12,6 Mrd. Franken gezeichnet, wovon 7,5 Mrd. Franken zugeteilt wurden. Die Auktionen der GMBF und der Bundesanleihen erfolgen seit Februar 2001 bzw. März 2001 über das Auktionssystem der elektronischen Eurex Repo-Handelsplattform.

Geldmarktgeschäfte

Geldmarktbuchforderungen und Bundesanleihen

### Bundesanleihen und Geldmarktbuchforderungen

	1997	1998	1999	2000	2001
<b>Anzahl Emissionen<sup>1</sup></b>					
GMBF	53	52	52	52	52
Bundesanleihen	7	11	10	14	14
<b>Total gezeichnet in Mrd. Franken</b>					
GMBF	89,0	89,4	75,7	62,7	53,0
Bundesanleihen <sup>2</sup>	7,0	10,8	8,1	15,6	12,6
<b>Total zugeteilt in Mrd. Franken</b>					
GMBF	49,8	45,1	46,8	42,4	39,7
Bundesanleihen <sup>2</sup>	3,7	5,2	4,1	9,3	7,5
<b>Am Jahresende ausstehend in Mrd. Franken</b>					
GMBF	14,1	12,9	17,1	13,4	11,5
Bundesanleihen <sup>3</sup>	37,5	43,3	46,5	54,1	62,1

1 Aufgrund des Liberierungsdatums

2 Ohne Eigenanleihen des Bundes

3 Einschliesslich vom Bund im Markt platzierte Eigenanleihen

Im Jahre 2001 wickelte die Nationalbank je einen kurzfristigen bilateralen Überbrückungskredit an die Republik Tadschikistan und an die Bundesrepublik Jugoslawien für Rechnung des Bundes ab. Sie übernahm die Aushandlung der Vertragswerke in eigenem Namen sowie die Ausführung der Geschäfte, während der Bund die beiden Kredite finanzierte.

Überbrückungskredite an Tadschikistan und Jugoslawien

Die Nationalbank wickelt einen Teil des Zahlungsverkehrs des Bundes im In- und Ausland ab. Ausserdem führt sie das eidgenössische Schuldbuch und verwaltet für den Bund und ihm nahe stehende Institutionen Wertschriften und Wertgegenstände.

Verwaltungs- und Abwicklungsdienste

Im Auftrag des Bundes verteilt, verarbeitet und lagert die Nationalbank grosse Mengen an Münzen. Der Aufwand für die im Münzwesen erbrachten Dienstleistungen erreichte im Jahre 2001 9,3 Mio. Franken.

Münzwesen

## 5 Zusammenarbeit mit Bundesstellen

### 5.1 Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Finanzdepartement

Stellungnahmen zu  
Empfehlungen ...

Im Laufe des Jahres 2001 eröffnete das Eidgenössische Finanzdepartement die Vernehmlassung zu zwei Vorlagen im Finanzbereich, welche von Expertengruppen des Eidgenössischen Finanzdepartements unter Beteiligung der Nationalbank erarbeitet worden waren. Die Nationalbank nahm zu beiden Vorlagen Stellung.

... der Expertengruppe  
«Finanzmarktaufsicht»

Die Expertengruppe «Finanzmarktaufsicht» empfiehlt in ihrem Abschlussbericht insbesondere die Schaffung einer integrierten Aufsichtsbehörde für Banken und Versicherungen, eine vereinfachte, zugleich differenziertere Regulierung des Bankensektors sowie die Ausweitung der Aufsichtsfunktion auf alle übrigen Finanzdienstleistungsanbieter. Die Nationalbank begrüßte die Überprüfung der Finanzmarktregulierung. Umfassende und angemessene aufsichtsrechtliche Standards im gesamten Finanzsystem erleichtern es ihr, ihre geld- und währungspolitische Verantwortung wahrzunehmen. Die Nationalbank sprach sich in ihrer Stellungnahme vor allem dafür aus, eine Annäherung von Banken- und Versicherungsaufsicht zu prüfen. Dagegen beurteilte sie es nicht als vorrangig, Devisenhändler und unabhängige Vermögensverwalter einer Aufsicht zu unterstellen.

... und der Expertenkommission  
«Bankensanierung,  
Bankenliquidation und  
Einlegerschutz»

Die Nationalbank unterstützte auch den Bericht der Expertenkommission «Bankensanierung, Bankenliquidation und Einlegerschutz». Mit Blick auf ihre Aufgabe, die Stabilität des Finanzsystems zu schützen, begrüßte die Nationalbank insbesondere die geplante Schaffung eines zeitgemässen Bankinsolvenzrechts. Dieses würde die Sanierung einer in Schwierigkeiten geratenen Bank erleichtern und einen Unterbruch ihrer Geschäftstätigkeit verhindern helfen. Der vorgeschlagenen Ausdehnung der Einlagensicherung im Sinne eines Konkursprivilegs für alle Einlagen bis 30 000 Franken pro Einleger stimmte die Nationalbank ebenfalls zu.

## 5.2 Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Bankenkommission

Im Jahre 2001 erörterten das Direktorium und die Eidgenössische Bankenkommission wie üblich an zwei Aussprachen die Wirtschaftslage und die aktuelle Entwicklung im Bankensystem. Ferner wirkten beide Behörden im Basler Ausschuss für Bankenaufsicht eng zusammen. Auch auf technischer Ebene verstärkten die Nationalbank und die Bankenkommission ihre Zusammenarbeit weiter.

Die Nationalbank schuf im Jahre 2001 im II. Departement ein Kompetenzzentrum «Systemstabilität». Sie trug damit dem Umstand Rechnung, dass ein stabiles und wettbewerbsfähiges Finanzsystem eine wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Führung der Geld- und Währungspolitik ist. Das Kompetenzzentrum arbeitet eng mit der Bankenkommission zusammen. Dabei ist die Bankenkommission für die Aufsicht über die einzelnen Institute zuständig, während die Nationalbank ihr Augenmerk auf systemische, über das Einzelinstitut hinausgehende Aspekte des Finanzsektors richtet.

**Bewährte Zusammenarbeit ...**

**... untermauert durch  
ein Kompetenzzentrum  
«Systemstabilität»**

## 6 Internationale Zusammenarbeit

Auf internationaler Ebene arbeitet die Nationalbank vor allem mit dem Internationalen Währungsfonds (IWF), der Zehnergruppe (G-10), die aus zehn wichtigen Industrieländern und der Schweiz besteht, sowie der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) zusammen. Sie beteiligt sich in Form von technischer Hilfe und Ausbildung an der internationalen Zusammenarbeit.

### 6.1 Mitwirkung beim Internationalen Währungsfonds

#### Reserveposition der Schweiz

Die Mitgliedschaft der Schweiz beim IWF wird durch das Eidgenössische Finanzdepartement und die Nationalbank wahrgenommen. Der IWF finanziert seine Aktivitäten mit den Quoten der Mitgliedländer. Der von ihm beanspruchte Teil der schweizerischen Quote entspricht der Reserveposition der Schweiz. Diese wird von der Nationalbank finanziert. Sie hat den Charakter einer Währungsreserve und kann von der Nationalbank jederzeit zu diesem Zweck eingesetzt werden. Ende 2001 betrug die Reserveposition der Schweiz 1258,7 Mio. SZR (Sonderziehungsrechte), verglichen mit 963,7 Mio. SZR Ende 2000. (Ende 2001 entsprach 1 SZR 2,11 Franken.) Der deutliche Anstieg der Reserveposition ist hauptsächlich auf die Bezüge des IWF zur Bewältigung der Finanzkrisen in Argentinien und der Türkei zurückzuführen.

#### Ausschöpfung des Kredites der Armutverringerungs- und Wachstumsfazilität (PRGF)

Aufgrund des Bundesbeschlusses vom 3. Februar 1995 finanziert die Nationalbank den schweizerischen Beitrag an das Darlehenskonto der Armutverringerungs- und Wachstumsfazilität (PRGF, früher ESAF II). Mit dieser Fazilität werden langfristige, zinsvergünstigte Kredite an arme Entwicklungsländer finanziert. Mit der neunten und letzten Ziehung von 197 500 SZR im März 2001 beanspruchte der IWF die gesamte schweizerische Kreditzusage von 151,7 Mio. SZR. Die einzelnen Ziehungen haben eine Laufzeit von 10 Jahren, wobei 5½ Jahre nach der Auszahlung ratenweise Rückzahlungen beginnen. Der Bund garantiert der Nationalbank die fristgerechte Rückzahlung der PRGF-Kredite einschliesslich der Zinszahlungen. Er finanziert zudem die Zinssubventionen.

#### Beitrag an die Interim-PRGF

Die Mittel der laufenden PRGF wurden bis Ende 2001 aufgebraucht. Ab 2005 kann die PRGF als selbsttragende Fazilität weitergeführt werden; bis dahin ist eine Zwischenfinanzierung (Interim-PRGF) nötig. Die Nationalbank beteiligt sich an der Finanzierung des Kapitalbetrags. Sie schloss Anfang Dezember 2001 mit dem IWF einen Darlehensvertrag ab über einen Kredit von höchstens 250 Mio. SZR, jedoch nicht mehr als 6,25% aller bilateralen Kapitalbeiträge. Die einzelnen Ziehungen haben, wie bei der PRGF, eine Laufzeit von 10 Jahren, wobei 5½ Jahre nach der Auszahlung die Rückzahlung in Raten beginnt. Bis Ende 2001 wurde keine Ziehung unter der Interim-PRGF vorgenommen. Mit dem Bundesbeschluss über den Nachtrag I zum Voranschlag 2001 vom 13. Juni 2001 garantiert der Bund der Nationalbank, wie bei der PRGF, die fristgerechte Rückzahlung der Interim-PRGF-Kredite einschliesslich der Zinszahlungen. Der Bund beteiligt sich zudem an der Finanzierung der Zinsverbilligung der Interim-PRGF.

## 6.2 Mitwirkung in der Zehnergruppe

Die Nationalbank nimmt an den Sitzungen der Finanzminister und Notenbankgouverneure der Zehnergruppe sowie an verschiedenen Arbeitsgruppen teil. Im Jahre 2001 widmete sich die Zehnergruppe verschiedenen Fragen des internationalen Finanzsystems. Einen Schwerpunkt bildeten die Bestrebungen, den Privatsektor besser in die Bewältigung von Krisen einzubeziehen; ein anderer Schwerpunkt betraf die potenziellen Auswirkungen von übermässigen Schwankungen der Aktienkurse auf das gesamte Finanzsystem.

**Tätigkeiten in der  
Zehnergruppe**

## 6.3 Mitwirkung bei der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich

Im Rahmen der BIZ treffen sich die Präsidenten der Zentralbanken der G-10-Länder und der EZB regelmässig zum Informationsaustausch. Die Nationalbank arbeitet zudem in den vier ständigen Ausschüssen der BIZ mit: Im Basler Ausschuss für Bankenaufsicht, im Ausschuss für Zahlungsverkehrs- und Abrechnungssysteme, im Ausschuss für das weltweite Finanzsystem und im Ausschuss der Gold- und Devisenexperten.

**Gremien bei der BIZ**

Im Zentrum der Arbeiten des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht stand im Jahre 2001 weiterhin die Revision der Eigenmittelempfehlungen für international tätige Banken. Der Ausschuss verarbeitete die Anregungen der Bankenbranche zum Ende 2000 veröffentlichten Konsultationspapier (siehe 93. Geschäftsbericht, Seite 63). Aufgrund der zahlreichen Änderungsvorschläge beschloss er, im Sommer 2002 ein weiteres Konsultationspapier zu veröffentlichen, bevor die endgültige Fassung von «Basel II» Ende 2002 verabschiedet werden soll. Im Laufe des Jahres 2001 wurden Arbeitspapiere zu verschiedenen Teilbereichen der Eigenmittelempfehlungen veröffentlicht. Am Ziel, die bei den Banken insgesamt vorhandene Eigenmittelausstattung beizubehalten, will der Basler Ausschuss festhalten.

**Basler Ausschuss für  
Bankenaufsicht:  
Eigenmittelempfehlungen ...**

Daneben behandelte der Ausschuss weitere Fragen im Zusammenhang mit der Stabilität des internationalen Bankensystems. Er veröffentlichte nach vorheriger Konsultation Empfehlungen zur Beziehung zwischen Banken und externen Revisionsstellen sowie zur Sorgfaltspflicht (due diligence) des Bankiers. Ferner nahm er unter anderem Stellung zu den Themen «Risikomanagement im Elektronischen Bankgeschäft» und «Hedge Funds» (highly leveraged institutions). Des Weiteren war der Basler Ausschuss im Financial Stability Forum vertreten.

**... und andere Arbeiten**

Der Ausschuss für Zahlungsverkehrs- und Abrechnungssysteme veröffentlichte drei Berichte. Der erste befasst sich mit Kerngrundsätzen für Zahlungssysteme, von denen ein Systemrisiko ausgehen kann. Insgesamt enthält der Bericht zehn Kerngrundsätze, die wichtige Zahlungssysteme zu beachten haben. Der zweite Bericht entstand in Zusammenarbeit mit den internationalen Wertpapieraufsichtsbehörden (International Organization of Securities Commissions IOSCO). Auch dieser Bericht trägt zur Setzung von internationalen Standards bei. Er beinhaltet 19 Empfehlungen für Systeme zur Abrechnung und Abwicklung von Geschäften mit Wertpapieren. Der dritte Bericht gibt einen breiten Überblick über die Verwendung von elektronischem Geld in rund 80 Ländern.

Der Ausschuss für das weltweite Finanzsystem verfolgte die Entwicklung der Finanzmärkte, insbesondere in den aufstrebenden Ländern. Er verfasste im Weiteren einen Bericht über die Finanzierung von neuen Technologien und verabschiedete eine Anpassung der von der BIZ herausgegebenen internationalen Bankenstatistik.

## 6.4 Währungshilfekredite

Die Nationalbank beteiligt sich im Rahmen des Bundesbeschlusses über die Mitwirkung der Schweiz an internationalen Währungsmassnahmen an Stützungsaktionen für Länder mit Zahlungsbilanzproblemen. Die Kredite werden von der Nationalbank finanziert, während der Bund die Rückzahlung der Kredite einschliesslich Zinsen garantiert. Im Jahre 2001 wurden keine neuen Kredite ausbezahlt. Am Jahresende war ein Zahlungsbilanzhilfekredit an Bulgarien in Höhe von 14,3 Mio. Euro mit einer Laufzeit bis 2007 ausstehend.

## 6.5 Technische Hilfe und Ausbildung

Im Jahre 2001 leistete die Nationalbank technische Hilfe zugunsten der Zentralbanken von Äthiopien (Devisenhandel), Costa Rica (Zahlungssysteme), Georgien (Zahlungssysteme), Jugoslawien (Wertschriftenhandel, Risikomanagement), Kasachstan (Zahlungssysteme), Kirgisien (Gesetzgebung, Zahlungssysteme, Informatik), Libanon (Zahlungssysteme), Tadschikistan (Rechtsfragen, Devisenhandel), Tansania (Devisenhandel) und Weissrussland (Zahlungssysteme).

Das Studienzentrum Gerzensee führte im Jahre 2001 sechs Kurse für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausländischer Zentralbanken durch. Die Kurse waren der Ausbildung in den Bereichen Geldpolitik, Finanzmärkte und Bankenregulierung gewidmet. Sie wurden von insgesamt 169 Teilnehmern aus 91 Ländern besucht.

Zudem veranstaltete das Studienzentrum Gerzensee zwei wissenschaftliche Konferenzen, die sich mit aktuellen ökonomischen Themen befassten, sowie zwei Sommersymposien zu den Themen «Wirtschaftstheorie und Finanzmärkte». An diesen Veranstaltungen nahmen international bekannte Forscher teil.

Für Studierende schweizerischer Universitäten organisierte das Studienzentrum Doktorandenkurse, an denen führende Professoren ihre wissenschaftlichen Kenntnisse in allen Hauptgebieten der Ökonomie vermittelten.

**Technische Hilfe**

**Studienzentrum Gerzensee:  
Kurse über Geldpolitik,  
Finanzmärkte und Banken-  
regulierung, ...**

**... internationale wissen-  
schaftliche Konferenzen ...**

**... und Doktorandenkurse**